

Karl-Friedrich Krieger

(5. September 1940 – 26. Januar 2020)

Am 26. Januar 2020 verstarb mit dem emeritierten Mannheimer Ordinarius für mittelalterliche Geschichte, Karl-Friedrich Krieger, eine der prägenden Gestalten der deutschen Spätmittelalterforschung, der sich auch bleibende Verdienste um die Erforschung der südwestdeutschen Landesgeschichte erworben hat.

Karl-Friedrich Krieger wurde am 5. September 1940 in Berlin geboren. Seine Kindheit und Jugend verbrachte er in Weinheim, wo er die Volksschule (1946–1950) und das Gymnasium (1950–1959) besuchte. Nach Ableisten des Wehrdienstes bei den Gebirgsjägern in Oberbayern schrieb er sich zum Sommersemester 1962 an der Universität Kiel in den Fächern Geschichte und Rechtswissenschaft ein, wo er 1966 auch das erste Juristische Staatsexamen ablegte. Nach einigen Monaten als Rechtsreferendar beim Amtsgericht Bordesholm ließ Krieger sich beurlauben, um unter der Ägide Wilhelm Koppes (1908–1986), eines renommierten Experten für die Geschichte der Hanse, eine Dissertation anfertigen zu können. Im Mittelpunkt stand eine als „Rôles d’Oléron“ bezeichnete, weit verbreitete und in divergierenden Fassungen tradierte Kodifikation von Seerechtssätzen, deren Handschriftenüberlieferung auf das 14. und 15. Jahrhundert datiert. Die Recherchen zu Überlieferungslage, Entstehungszeitraum, Entstehungskontext und Rechtsmaterien der Rôles d’Oléron sowie zur Herkunft der in die Kodifikation eingeflossenen Rechtstraditionen wurden im Rahmen eines Studien- und Forschungsaufenthalt am Centre d’Études Supérieures de Civilisation Médiévale an der Universität Poitiers betrieben, durch Recherchen in der Bibliothèque Nationale in Paris ergänzt und durch ein Stipendium der Französischen Regierung gefördert (Oktober 1966 – Juli 1967). An den Forschungsaufenthalt in Frankreich schloss sich eine einjährige Tätigkeit als Mitarbeiter an dem DFG-finanzierten, von Wilhelm Koppe eingeworbenen Forschungsprojekt „Mercator communis“ in Kiel an. Im Oktober 1968 wurde Krieger an der Universität Kiel mit seiner mit „summa cum laude“ bewerteten Studie über „Ursprung und Wurzeln der Rôles d’Oléron“ promoviert, die 1970 als Band 15 der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“ im Druck erschien. In seiner Dissertation konnte Krieger als Ursprung der „Rôles d’Oléron“ plausibel machen, dass kurz vor 1286 Gewohnheitsrecht unterschied-

licher Provenienz zu Fragen des Seerechts auf der Basis von Weistümern zusammengefasst, die so entstandene Sammlung von mehreren Schiffergilden und Kaufleutegenossenschaften rezipiert und die Originalurkunde auf der Atlantikinsel Oléron hinterlegt wurde. Ein diplomatischer Abdruck der ältesten überlieferten Fassung der Rôles d'Oléron samt einer Übersetzung des Textes ins Deutsche beschlossen die Arbeit. Weitere Publikationen zum Seerecht schlossen sich an.

Im Dezember 1968 wechselte Krieger als wissenschaftlicher Assistent an den Lehrstuhl von Heinz Angermeier, der im gleichen Jahr von der Universität Kiel an die neu gegründete Universität Regensburg berufen worden war. 1976 erfolgte ebendort die Habilitation mit einer geradezu enzyklopädischen Arbeit über die „Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437)“, die 1979 im Druck erschien. Dreierlei macht Kriegers „Opus magnum“ zum Grundlagenwerk: zum einen die auch von Rezensenten gerühmte präzise Begrifflichkeit und klare Systematik seiner Darlegungen, zum zweiten die immense, aus Drucken und Archivalien erhobene und gedanklich durchdrungene Materialfülle und zum dritten die differenzierte Beurteilung der analysierten Sachverhalte. Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit dem seinerzeit noch prägenden Verdikt des Rechtshistorikers Heinrich Mitteis über das angeblich „zu einer leeren Form“ (S. 7) erstarrte spätmittelalterliche Lehnswesen arbeitete Krieger u. a. durch die Beobachtung einer fortschreitenden Feudalisierung des Reichs, die auf koinzidierenden Interessen zwischen dem König als Lehnsherrn und den Allod auftragenden Vasallen beruhte, die bis ins Spätmittelalter fortbestehende Bedeutung des Lehnswesens als „umfassende[s] Herrschafts- und Organisationsprinzip“ (S. 581) heraus. Zugleich zeigte er sowohl die Regionalisierung der lehnrechtlichen Gewohnheiten, den Rückgang des Verpflichtungsgrades der Lehnbande in den königsfernen Gebieten des Reichs und die politische Nutzung der Lehngerichtsbarkeit auf. Mit der Einbeziehung der politischen Rahmenbedingungen und der oft situativen, politisch motivierten Entscheidungen der Könige in die abschließende Bewertung fand Krieger zu dem Thema, das fortan seine Forschungen zur Geschichte des römisch-deutschen Reichs bestimmen würde, nämlich zur Analyse der Herrschaftspraxis der spätmittelalterlichen Könige und insbesondere des Habsburgers Friedrichs III., der zu einem der Forschungsschwerpunkte Kriegers in seinen Mannheimer Jahren wurde.

Nach einer vierjährigen Universitätsdozentur an der Universität Regensburg (1978–1982) wurde Krieger nämlich zum 1. April 1982 als Nachfolger von Fritz Trautz auf die ordentliche Professur für mittelalterliche Geschichte an der Universität Mannheim berufen, wo er bis zu einer Emeritierung am 30. September 2005 wirkte. Während dieser Zeit trat Krieger zum einen mit einer glänzend geschriebenen und viel rezipierten Überblicksdarstellung über die „Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert“ (1990, ⁵2018), die auf substantiellen Beiträgen zu einer gemeinsam mit Gottfried Niedhart und Heiner

Haan erarbeiteten „Einführung in die englische Geschichte“ (1982) aufbaute, sowie mit weiteren Publikationen zur englischen Geschichte hervor. Diese qualifizierten ihn für die Funktion des Schatzmeisters des „Vereins zur Förderung des Britisch-Deutschen Historikerkreises e.V.“ (11.1990–06.1995) sowie für die Mitgliedschaft im Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Historischen Instituts London (1992/93–2002), als dessen zeitweiliger stellvertretender Vorsitzender sich Krieger bleibende Verdienste erwarb. Zum zweiten leistete er maßgebliche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte, so z. B. in Aufsätzen über „Fürstliche Standesvorrechte im Spätmittelalter“ (Blätter für deutsche Landesgeschichte 122, 1986) oder über die „Rechtliche[n] Grundlagen und Möglichkeiten römisch-deutscher Königsherrschaft im Spätmittelalter“ (Vorträge und Forschungen 32, 1987), in denen er die rechtlichen Rahmenbedingungen und die politische Instrumentalisierung von Reichsrecht und Gerichtsbarkeit diskutierte, sowie in einem souveränen Forschungsüberblick über „König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter“ (1992, ²2005). Zum Dritten wurden die „Habsburger im Mittelalter“ zu einem Forschungsschwerpunkt Kriegers, denen er nicht nur einen kenntnisreiche Überblicksdarstellung (1994, ²2004), widmete, sondern deren prägnantesten Gestalten er sich außerdem durch intensive Recherchen zuwandte. Man verdankt Krieger nicht nur zahlreiche Publikationen über die Herrschaftspraxis Friedrichs III., die die Bedeutung dieses lange Zeit völlig verkannten und geschmähten Herrschers angemessen würdigten und viel zur Neubewertung von dessen über fünfzigjähriger Regierungszeit beitrugen, sondern auch Grundlagenforschung in Gestalt eines mit Franz Fuchs (Würzburg) erarbeiteten Regestenbandes über die Urkunden Friedrichs III. für Regensburger Empfänger (2002). Darüber hinaus legte Krieger eine forschungsstarke Monographie über Rudolf von Habsburg (2003) vor.

Vielfältig waren die Schnittstellen der Forschungen Kriegers zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Bereits der 1977 publizierte, aus dem Regensburger Habilitationsvortrag erwachsene Aufsatz über „Bayerisch-pfälzische Unionsbestrebungen vom Hausvertrag von Pavia (1329) bis zur wittelsbachischen Hausunion vom Jahre 1724“ (Zeitschrift für historische Forschung 4, 1977) führte in den Bereich der Kurpfalz. In seinen Publikationen zum „Prozeß gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474“ (Zeitschrift für historische Forschung 12, 1985), zu „Eine[r] bisher unbekante[n] Quelle“ zum selben Fall (Mannheimer Geschichtsblätter N.F. 4, 1997) oder zur „Reise des Speyerer Domvikars Bernhard Ruß an den Kaiserhof in Wien (1482)“ (Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 38, 1986) bot Krieger, ausgehend von dem Einsatz königlicher Prärogativen als Herrschafts- und Druckmittel, zugleich tiefgehende Einblicke in die divergierenden Handlungslogiken von König und Territorialfürsten. Rudolf von Habsburg schließlich wurde genauso als südwestdeutscher Territorialherr von Krieger in den Blick genommen wie als König. Als Angehöriger des Lehrkörpers einer Landesuniversität, der sich Verdienste um die südwestdeutsche Landesgeschichte erworben hatte, wurde

Krieger 1990 Ordentliches Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Mit Karl-Friedrich Krieger verloren alle, die ihn kannten, einen durch seine Hilfsbereitschaft, seine Toleranz und sein unbestechliches Urteil beeindruckenden Lehrer, Kollegen und Weggefährten. Seine klug abwägenden, stets quellen-nahen und doch zu generalisierenden Schlussfolgerungen führenden Forschungen haben Maßstäbe gesetzt.

Christine Reinle